

## 5031 a

### **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 347/2012 betreffend Schaffung eines kantonalen Betreibungsregisters**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 23. Oktober 2013 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. März 2014,

*beschliesst:*

- I. Das Postulat KR-Nr. 347/2012 betreffend Schaffung eines kantonalen Betreibungsregisters wird als erledigt abgeschrieben.
- II. Gestützt auf § 24 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes gibt der Kantonsrat die nachstehende abweichende Stellungnahme ab.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 21. März 2014

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Martin Farner	Jacqueline Wegmann

---

\* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Martin Farner, Oberstammheim (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Renate Büchi-Wild, Richterswil; Yvonne Bürgin, Rüti; Urs Hans, Turbenthal; Max Homberger, Wetzikon; Stefan Hunger, Mönchaltorf; Katharina Kull-Benz, Zollikon; Jörg Mäder, Opfikon; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Priska Seiler Graf, Kloten; Armin Steinmann, Adliswil; Erich Vontobel, Bubikon; Céline Widmer, Zürich; Martin Zuber, Waltalingen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## **Begründung (abweichende Stellungnahme)**

Der Kantonsrat hat das Postulat KR-Nr. 347/2012 betreffend Schaffung eines kantonalen Betreibungsregisters am 25. März 2013 zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat mit der Vorlage 5031 vom 23. Oktober 2013 fristgerecht Bericht und beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Die Postulanten beauftragten den Regierungsrat zu prüfen, wie eine Harmonisierung der Betreibungsregister im Kanton Zürich effizient und kostengünstig umgesetzt werden kann.

Der Regierungsrat stellt den Nutzen eines kantonalen Betreibungsregisters in seiner Antwort auf das Postulat KR-Nr. 347/2012 nicht infrage, möchte aber zugunsten einer nationalen Lösung, die einen noch grösseren Nutzen versprechen würde, zuwarten. Leider sind seitens des Bundes grössere Verzögerungen von fünf bis zehn Jahren zu erwarten. Das ist eindeutig zu lange. Der Regierungsrat ist deshalb aufgefordert, die Schaffung eines solchen Registers baldmöglichst an die Hand zu nehmen. Bei dessen Entwicklung ist darauf zu achten, dass das System auch für andere Kantone oder auch national verwendbar ist.

Als eindeutiger Identifikator für die Etablierung eines kantonalen Betreibungsregisters ist die neue AHV-Nummer (Sozialversicherungsnummer) prädestiniert. Eine andere gleichwertige Lösung ist weder in Sicht noch notwendig. Die zusätzlichen Investitionen seitens des Kantons sind in Anbetracht des Nutzens vertretbar.